



Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug

gemäß §43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG

An die auszahlende Stelle/Kreditinstitut

Gläubiger der Kapitalerträge (Absender)

 Name, Vorname	
 Straße, Hausnummer	 Geburtsdatum
 PLZ, Ort, Land	 Steuernummer

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge

aus den Konten und Depots mit der Stammnummer

aus den nachstehend angeführten Konten und Depots:

aus den in der Anlage aufgeführten Konten und Depots

aus den mit Ihnen seit dem abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften

aus sonstigen nach dem erworbenen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht konten- oder depotmäßig verbucht sind, zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebes

aus sonstigen mit Ihnen seit dem abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften

zu meinen/unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des §43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 bis 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/uns im Rahmen meines/unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Konten/Depots eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/oder Termingeschäfte abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 bis 12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden. Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.



Diese Erklärung gilt ab dem _____ bis zu einem möglichen Widerruf. Änderungen der Verhältnisse werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

✗ Hier bitte unterzeichnen

Datum

Ort



Unterschrift 1. Kontoinhaber



Unterschrift 2. Kontoinhaber

Hinweise

1. Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 bis 12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt. Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.
2. Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.
3. Die auszahlende Stelle hebt die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang auf. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Freistellung vom Steuerabzug von der auszahlenden Stelle letztmalig berücksichtigt wird.
4. Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die bundeseinheitliche Steuer-Nummer, Vor- und Zuname, das Geburtsdatum, die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs sowie die Anschrift von dem bzw. der Gläubiger:in der Kapitalerträge dem Bundeszentralamt für Steuern. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle von Vor- und Zunamen und des Geburtsdatums.